

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE6639472

Gebietsname: Charlottenhofer Weihergebiet, Hirtlohweiher und
Langwiedteiche

Größe: 931 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung der Oberpfalz

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A612	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A094	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A246	<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter
A223	<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz
A688-B	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A236	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
A030-B	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
A075	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler
A217	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz
A119	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn
A667-A	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A617-A	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine
A699	<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher
A142	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz
A683	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
A260	<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze
A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt der großflächigen, naturnahen Weiherkomplexe mit seinen charakteristischen Lebensräumen, insbesondere der repräsentativen Verlandungsvegetationen einschließlich des größten Schwingrasen-Bestands Nordbayerns als bedeutsames Brut- und Rastgebiet für Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushalts und Erhalt eines naturnahen Gewässerregimes der Teilgebiete. Erhalt des ungestörten, unmittelbaren Kontakts aller wertgebenden Lebensraumtypen und Habitate (Gewässer, Übergangs- und Schwingrasenmoore, Schwimmblattgesellschaften, Röhrichte, Seggenriede, Nass- und Auwiesen, Hochstaudenfluren, Moor-, Bruch- und Auwälder, bodensaure Kiefernwälder) untereinander.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Eisvogels und seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, unbegradigter, mäandrierender Fließgewässer mit naturbelassenen Uferbereichen, natürlichen Abbruchkanten und Steilufern als Brutlebensraum. Erhalt der Brutwände. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines naturnahen Fischbestands in Weihern, Gräben und Bächen als Nahrungshabitate des Eisvogels während und außerhalb der Brutzeit. Erhalt umgestürzter Bäume und anderer Sitzwarten im Uferbereich der Gewässer.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Fischadler und Seeadler und ihrer Lebensräume, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung von beruhigten, großen Wasserbereichen zum Nahrungserwerb. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Altholzbeständen und markanten Überhältern sowie störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und Erhalt der Horstbäume.</p>
<p>3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wiesenschafstelze und Bekassine sowie ihrer Lebensräume.</p>
<p>4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Blaukehlchen, Zwergdommel, Rohrdommel, Rohrweihe, Zwergtaucher und Tüpfelsumpfhuhn sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, ausreichend störungsfreier Schilfröhrichtbestände und Verlandungszonen an Seen und Teichen und deren Verzahnung mit Wasserflächen und Flachwasserbereichen als Lebensräume einer artenreichen Tierartengemeinschaft, die der Rohrdommel als Nahrungsgrundlage dient. Erhalt des flachen Wasserspiegels in Teilbereichen des Schilfgürtels sowie eines hohen Grundwasserstands in den Feuchtgebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung der ausreichenden Störungsfreiheit im gesamten Rohrdommelhabitat, auch im Winterhalbjahr.</p>
<p>5. Erhalt der Rastbestände von Kampfläufer und Bruchwasserläufer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere offene Schlammflächen in Verlandungszonen, Gräben und abgelassenen Teichen.</p>
<p>6. Erhalt von Weißstorch, Schwarzstorch und Kiebitz sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter feuchter ggf. extensiv genutzter Wiesen mit Mahdmosaik (gleichmäßig vorhandenes Angebot an niedrig wüchsigen Wiesen) und Mikrorelief, Seigen und Kleingewässern sowie Verlandungsbereichen von Teichen, für den Schwarzstorch in störungsarmer, ruhiger Lage, als Nahrungshabitate. Ausreichender Verzicht auf Biozide und mineralische Nährstoffe in den o.g. Lebensräumen der drei Arten, sowie auf Freileitungen in den Nahrungs- und Durchzugsgebieten.</p>
<p>7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzspecht und Grauspecht sowie ihrer Lebensräume, vor allem von alten, reich strukturierten, tot- und altholzreichen, lichten Auen- und Moorwäldern, insbesondere mit hohem Laubholzanteil sowie mit mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume, die deren Nahrungsgrundlage sind.</p>
<p>8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Raufußkauz und Sperlingskauz sowie ihrer Lebensräume, vor allem großflächiger, störungsarmer, mosaikartig gegliederter, insbesondere an Spechthöhlen reicher Wälder mit Altholzinseln (zum Brüten), Randlinien und Lichtungen (zum Jagen) sowie Dickungen (Tageseinstand). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen und traditioneller Waldnutzungen.</p>
<p>9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards und seiner Lebensräume, insbesondere von altholzreichen, störungsarmen Wald-Offenland-Gebieten. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines Netzes von Horstbäumen in Altholzbeständen (Wechselhorste) sowie von störungsarmen Räumen um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m). Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Offen- oder Halboffenlandschaften im Horstumfeld zur Nahrungssuche, insbesondere von Bracheflächen, Säumen, unbefestigten Wegen, Magerwiesen, Halbtrockenrasen und Feuchtgebieten sowie von Lichtungen, Schneisen</p>

u. Ä. im Wald.
10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Heidelerche sowie ihrer Lebensräume, insbesondere trockener Kiefernwälder und deren Verzahnung mit Lichtungen und Offenland, auf Sand und Kalk, insbesondere zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Heiden, (Halb-) Trockenrasen, extensiv genutzter Weiden und Brachflächen. Vermeidung von Störungen zur Brutzeit.
11. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Neuntöters und seiner Lebensräume, insbesondere reich strukturierter Halboffenlandschaften mit Hecken, Gebüsch, Einzelbäumen, Brachflächen, Ruderalfluren, Trockenrasen und extensiv genutztem Grünland (Beweidung, Mahdnutzung). Erhalt reich strukturierter Waldränder. Erhalt ggf. Wiederherstellung extensiver land- und forstwirtschaftlicher Nutzungen, die vorweg genannten Lebensräume schaffen ggf. erhalten, jedoch Vermeidung von Störungen zur Brutzeit.
12. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutkolonien von Graureiher und Kormoran einschließlich der kolonietragenden Baumbestände. Erhalt der Horstbäume und ausreichend großer störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m).